

Tätigkeitsbericht 2023

Thurgau-Schaffhausen



«Wir engagieren uns gemeinsam für eine inklusive Gesellschaft, in der Menschen mit Behinderungen selbstbestimmt leben.»



Christian Lohr
Präsident
Kantonalkommission



Jutta Rösli
Kantonale
Geschäftsleiterin

Diesen Leitsatz hat Pro Infirmis im Jahr 2023 in einem gemeinsamen Prozess erarbeitet.

Die Auseinandersetzung mit einem Leitsatz ermöglicht ein gemeinsames Reflektieren. Machen wir das, was wirklich wichtig ist? Was wollen wir in Zukunft anders machen?

In unserer Arbeit begleitet uns der Leitsatz täglich. Sei dies in der Sozial-, Assistenz- und Bauberatung, im Ambulant begleiteten Wohnen oder im Entlastungsdienst. Wir unterstützen Menschen mit Behinderungen in einem möglichst selbstbestimmten Leben. Ein selbstbestimmtes Leben, wie wir es uns genau so für uns alle vorstellen.

Doch nicht alles liegt in den Händen der Betroffenen. Es gibt viele Hindernisse, die durch die Gesellschaft errichtet worden sind. Der öffentliche Verkehr ist weiterhin nur teilweise behindertengerecht. Viele notwendige bauliche Anpassungen lassen auf sich warten. Zugänge zu Dienstleistungen sind vermehrt nur noch digital möglich. Es gibt bald keine Schalter mehr, wo ein persönlicher Kontakt, und damit eine einfach verfügbare Hilfe möglich ist. Das Gesundheits- und Sozialwesen ist schwierig zu verstehen. Wer ist für welche Leistung zuständig, und wie finde ich Zugang zu den für mich erforderlichen Leistungen? Das sind Hindernisse, die den Menschen mit einer Behinderung einen selbständigen Alltag erheblich erschweren. An ein selbstbestimmtes Leben ist so oft nicht zu denken, eine Gleichstellung damit nicht gegeben.

Schlagzeilen 2023

Sozialberatung

2'338 Klient*innen und Klienten nahmen die Sozialberatung in Anspruch. Es wurden 1'207 Stunden für Kurzberatungen (unter einer Stunde) und 19'712 Stunden für die längerdauernden Beratungen aufgewendet. Die durchschnittliche Beratungsdauer betrug 8,4 Stunden.

Leistungen zur Unterstützung der Integration

Für Projekte und Aktionen wurden über 4'897 Stunden geleistet.

Ambulant begleitetes Wohnen

Beim Ambulant begleitetem Wohnen wurden 123 Personen während 5'848 Stunden in ihren eigenen Wohnungen in der selbstbestimmten Lebensgestaltung begleitet.

Entlastung

Der Entlastungsdienst war in 74 Haushalten oder mit Betreuungspersonen in vorschulischen Angeboten tätig. Dabei wurden 4'350 Entlastungsstunden geleistet.

MobilPlus Schaffhausen

Das Rollstuhltaxi des Kantons Schaffhausen stand für 136 Personen zur Verfügung und rückte im Jahr 2023 für 73 Personen fast 1'988-mal aus.

Fachstelle Hindernisfreies Bauen

In der Fachstelle Hindernisfreies Bauen wurden vor allem Bauherren beraten und Bauprojekte (inkl. Prüfung von Baugesuchen) beurteilt. Für diesen Bereich wurden 1'158 Stunden aufgewendet. Hinzu kamen 94 Stunden Beratung für selbstbetroffene Menschen mit Behinderungen.

Finanzielle Direkthilfe

Es wurden 417 Gesuchstellende in finanziellen Notlagen mit Fr. 768'334 unterstützt. 368 Personen davon erhielten Fr. 690'519 aus dem Bundesfonds „Finanzielle Leistungen für Menschen mit Behinderung“ (FLB). Die übrigen Beiträge wurden aus Patenfonds und diversen anderen Fonds erbracht.

Stark nachgefragte Dienstleistungen

Der Bedarf an Unterstützung ist entsprechend hoch und zudem wächst die Bevölkerungszahl stetig an. Die Beiträge der öffentlichen Hand sind seit Jahren gleichgeblieben. Trotz Dienstleistungserträgen und zusätzlichen Spendengeldern sind nicht alle Kosten des Betriebs gedeckt.

Wir haben in den letzten Jahren deutlich mehr geleistet, als wir Beiträge vom Bund und von den Kantonen erhalten. Es wird für das Jahr 2024 leider merkliche Anpassungen, insbesondere in der Sozialberatung, geben. Es sind neue, dem Bedarf angepasste Vereinbarungen mit der öffentlichen Hand erforderlich. Nur so werden wir Menschen mit Behinderungen adäquat in ihren Bemühungen um ein selbstbestimmtes Leben unterstützen können.

Behindertensession in Bern

Am 24. März 2023 fand die erste Behindertensession in Bern statt. Es wurden Fragen rund um die Situation von Menschen mit Behinderungen diskutiert. Die vier gewählten Mitglieder aus dem Kanton Thurgau (leider keine Person aus dem Kanton Schaffhausen), notabene mit Christian Lohr als Tagespräsidenten, wurden von einer stattlichen Begleitgruppe aus unserer Region, einschliesslich Mitarbeitenden von Pro Infirmis Thurgau-Schaffhausen, begleitet. Neue Verbindungen sind entstanden, und es wurde eine landesweite Sensibilisierung für Anliegen von Menschen mit Behinderungen erreicht.

Behindertengerechter öffentlicher Verkehr: Projekte

Die 20-jährige Übergangsfrist für einen behindertengerechten öffentlichen Verkehr ist Ende 2023 abgelaufen. Sehr viele Bahnhöfe und Bushaltestellen sind nicht angepasst, entsprechend besteht ein grosser Nachholbedarf. In der Folge ist es im Jahr 2023 vermehrt zu Bauprojekten im öffentlichen Verkehr gekommen. Diese Projekte wurden von Pro Infirmis im Detail überprüft. Es wurden regelmässig Mängel festgestellt.

Grittibänz-Aktion

Am 3. Dezember ist jeweils der Tag für Menschen mit Behinderungen. Wir haben in Schaffhausen, Frauenfeld und Amriswil mit Standaktionen unter dem Motto «Usem gliiche Teig gmacht» erfolgreich Grittibänzen verkauft. Damit wurde das Anliegen einer Gleichbehandlung und Gleichwertigkeit von Menschen mit Behinderungen unter die Leute gebracht.

Danke

Wir bedanken uns bei den Menschen mit Behinderungen und deren Angehörigen für das in uns gesetzte Vertrauen; bei unseren Mitarbeitenden und den Mitgliedern der Kantonalkommission für das grosse Engagement und die fachlich kompetente Arbeit; bei allen Spender*innen für ihre finanzielle Unterstützung und die damit verbundene Solidarität. Ein Dank geht auch an die Kantons- und Gemeindebehörden und die Stiftungen, die uns mit einem namhaften Betrag unterstützen.

Betriebsrechnung 2023

	2023	2022
Ertrag aus Mittelbeschaffung	120	234
IV-Beiträge	2'652	2'652
Dienstleistungsertrag	1'485	1'295
Kantons- und Gemeindebeiträge	342	342
Sonstiger Ertrag	209	243
Total Betriebsertrag	4'808	4'766
Personalaufwand	-4'160	-4'099
Aufwand Klient*innen und Behindertenorganisationen	-164	-174
Sonstiger Betriebsaufwand	-505	-477
Total Betriebsaufwand	-4'829	-4'750
Betriebsergebnis	-20	16
Veränderung des Fondskapitals	24	-240
Jahresergebnis TCHF	4	-224

Kantonale Geschäftsstelle Thurgau-Schaffhausen: ein starkes Netzwerk

Kantonalkommission

Präsidium

Christian Lohr, Kreuzlingen

Mitglieder

Iren Eichenberger, Schaffhausen

Cornelia Hanser, Weinfelden

Michael Keiser, Schaffhausen

Roger Lieberherr, Uttwil

Hedy Mannhart, Neuhausen

Armin Schmidlin, Schaffhausen

Brigitte Späth, Kreuzlingen

Kantonale Geschäftsstelle

Marktstrasse 8

8500 Frauenfeld

Tel. 058 775 22 35

Jutta Rösli, Kantonale Geschäftsleiterin

Sozialdienste

Rehaklinik Zihlschlacht AG

Hauptstrasse 2

8588 Zihlschlacht

Tel. 071 424 31 60

Ekkharthof

8574 Lengwil-Oberhofen

Beratungsstellen

Beratungsstelle Frauenfeld

Marktstrasse 8

8500 Frauenfeld

Tel. 058 775 22 35

Beratungsstelle Amriswil

Kirchstrasse 25

8580 Amriswil

Tel. 058 775 22 00

Beratungsstelle Schaffhausen

Mühlentalstrasse 84

8200 Schaffhausen

Tel. 058 775 22 60

Fachstelle Hindernisfreies

Bauen Thurgau

Hungerbühlstrasse 10

8500 Frauenfeld

Tel. 052 746 10 43

Fachstelle Hindernisfreies

Bauen Schaffhausen

Postlagernd

Bahnhofstrasse 34

8201 Schaffhausen

Tel. 052 624 22 23

Fachstelle Inklusion Ostschweiz,

Projekte und digitale

Zugänglichkeitsdaten

Kirchstrasse 25

8580 Amriswil

Tel. 058 775 22 13

Assistenz

Ambulant begleitetes Wohnen

Mühlentalstrasse 84

8200 Schaffhausen

Tel. 058 775 22 63

Kirchstrasse 25

8580 Amriswil

Tel. 058 775 22 09

Entlastungsdienste

Thurgau und Schaffhausen

Marktstrasse 8

8500 Frauenfeld

Tel. 058 775 22 37

MobilPlus Schaffhausen

Mühlentalstrasse 84

8200 Schaffhausen

Tel. 058 775 22 60

IBAN: CH65 0900 0000 8500 1977 3

www.proinfirmis.ch

Pro Infirmis ist von der ZEWO (Zentralstelle für Wohlfahrtsunternehmen) als gemeinnützig anerkannt. Die ZEWO-Schutzmarke garantiert, dass alle Spenden zweckbestimmt verwendet werden und die Rechnungsführung geprüft wird. Spendengelder für Pro Infirmis können in den Kantonen Thurgau und Schaffhausen vom steuerbaren Einkommen abgezogen werden.

